

Eine beunruhigende Perspektive.

Wir leben im Ausnahmezustand – so unangenehm es auch ist, sich das einzugestehen. Nach den neuesten Meldungen sind damit über 90 Prozent der Bevölkerung einverstanden. Angst ist die Grundlage dieses Einverständnisses und Angst lässt sich leicht erzeugen. Die Angst vor dem Terror ist noch nicht einmal überwunden. Unser Grundgesetz kennt keinen Artikel 48 der Weimarer Verfassung, der dem Reichspräsidenten die Möglichkeit gab, die parlamentarische Kontrolle zu umgehen und mit Notverordnungen zu regieren. Der Parlamentarische Rat wollte bei der Beratung des Grundgesetzes gerade diesen Artikel nicht in die neue Verfassung übernehmen, da er in ihm einen der Sargnägeln der Weimarer Republik sah. Zu Recht, denn die Notverordnungen der anschließenden Präsidialkabinette untergruben die demokratische Substanz der Republik so weit, dass sich schließlich der Reichstag mit dem »Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich« selbst entmachtete.

Ist es mit dem Bild unserer Verfassung zu vereinbaren, dass wir nun weitgehend auf unsere sozialen Beziehungen verzichten, unseren kulturellen Austausch auf Smartphone und TV reduzieren, die Arbeit verlieren und in existenzielle Not stürzen? Maßnahmen des Notstands auf Taubenfüßen. Erinnern wir uns. Der Kampf um die Notstandsgesetze dauerte seinerzeit Jahre, bis der Bundestag schließlich gegen massiven Druck der Studierenden und Gewerkschaften im Mai 1968 einschneidende Maßnahmen für Krisenzeiten, die sog. Notstandsgesetze, verabschiedete. Bei einem inneren Notstand, ob Spannungs-, Verteidigungs- oder Katastrophenfall können u.a. das Recht auf Freizügigkeit und das Briefgeheimnis eingeschränkt werden. Sogar der Einsatz der Streitkräfte ist möglich. Derzeit werden bereits der Zugriff aufs Handy als Trackinginstrument und der Rückgriff auf die Bundeswehr diskutiert.

Es stellt sich die Frage, ob wir bereits in diesem Notstand leben, ohne dass er schon als solcher offiziell ausgerufen ist? Wie lange hält die Gewaltenteilung, wenn jetzt schon mit einem reduzierten Parlament der oft langwierige Gesetzgebungsprozess mit drei Lesungen an einem Tag durchgezogen wird? In der Türkei, dem unverzichtbaren NATO-Partner, ermöglicht der Ausnahmezustand, Gesetze ohne Zustimmung des Parlaments zu erlassen und die »Demokratien« in Israel und Ungarn zeigen unter ihren faschistoiden Autokraten heftige Abnutzungserscheinungen. »In der Krise schlägt stets die Stunde der Exekutive« heißt es wie selbstverständlich in der *FAZ* (23.3.). Ihr ist aber doch etwas unwohl, dass sie so wenig aus den Parlamenten der Länder und dem Bundestag hört. »Dabei müsste jetzt, wo über eine Erweiterung der Kompetenzen des Bundes über notstandsmäßige Befugnisse gesprochen wird, auch die Stunde der Parlamente schlagen.« Doch was wäre von ihnen zu erwarten – bei 90 Prozent Zustimmung im Volk?

Man spricht bei der Bekämpfung des Corona-Virus nicht ohne Grund von Katastrophe. Nur muss dafür ein unterschiedsloser Flächenkrieg entfacht werden? Die letzten zwanzig Jahre sind reich an Katastrophen und Krisen. Die Stichworte: Jugoslawien, Afghanistan, Irak, Libyen und Syrien, World Trade Center, Lehmann-Brothers, Klimakollaps und Corona-Virus stehen für ein permanentes Kriegs- und Krisenszenario. Sie können den Menschen entweder in die Revolte treiben oder ihn weich und verfügbar machen. Es ist in höchstem Maße besorgniserregend, dass die Bevölkerung in diesem ständigen Reiz- und Ausnahmezustand reif gemacht wird, auch harte und tiefe Eingriffe in ihre Grundrechte zu akzeptieren. Sie schätzt ihre Sicherheit, die Befreiung von der Angst dann höher ein als ihre Freiheits- und Grundrechte und erkennt nicht mehr, wie weit dieser Ausnahmezustand sich schon in ihren Normalzustand geschoben hat – eine beunruhigende Perspektive für die Zukunft.

Norman Paech